ten
enk!
aunen-
m un-
sser
lstraße 43
Auswahl
Preislagen
im
aker
im
rad
de!
ake
Münsterstraße 70
pen
Telefon 3395
Zum Fest
NDER
SCHUHE
Leiting,
Gegründet 1886
t Erfolg!
Fisch!
Pfd. 21 Pfg.
Pfd. 17 Pfg.
Pfd. 27 Pfg.
Pfd. 14 Pfg.
billigst
ess
% Rabatt.
45. [9439g

Zeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Postverlagsort: Bocholt.
Postversandort: Dortmund.

Amtliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.
Hauptgeschäftsstelle: Bocholt, Realschulstraße 14. Fernsprecher 3054/55.
Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 Mk. — Zeno-Sammel-Anzeigenpreise: 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite, Stellengesuche 6 Pfg., Reklamepreis (Textbreite) 80 Pfg. je Millimeter.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 344 | Freitag, den 14. Dezember 1934 | Jahrgang 1934

Die letzte Kabinettssitzung in diesem Jahre.

Zwölf Gesetze verabschiedet.

Dank des Führers an seine Mitarbeiter.

✓ **Berlin**, 13. Dezember.

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Donnerstag, der letzten in diesem Jahre, noch eine Reihe von Gesetzentwürfen politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und kultureller Art.

Zunächst wurde ein Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche genehmigt. Der nationalsozialistische Staat fordert von den einzelnen Volksgenossen ein hohes Maß von Opferbereitschaft zum Besten des Ganzen. Ein leuchtendes Beispiel dieser Opferwilligkeit sind die zahllosen Opfer an Blut und Vermögen, die im Kampf um die nationalsozialistische Erhebung von den alten Kämpfern der NSDAP. gebracht worden sind. Deshalb muß ein jeder einzelne gewisse Nachteile, die ihm durch politische Erhebung erwachsen sind, im Interesse der Gesamtheit selbst auf sich nehmen. Lediglich für außergewöhnliche Schäden, deren Tragung ihn nach gesundem Volksempfinden billigerweise nicht allein zuzumuten ist, kann der Volksgenosse einen gewissen Ausgleich beanspruchen. Dieser Ausgleich kann ihm nach dem Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 13. Dezember 1934 unter bestimmten Voraussetzungen und in einem besonders vorgesehenen Verfahren zu Lasten der Allgemeinheit gewährt werden. Doch ist die Anwendung des Gesetzes ausdrücklich auf Vorgänge beschränkt, die sich bis zum 2. August 1934 ereignet haben.

Sodann wurde ein „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen" genehmigt, ferner ein Gesetz über die „Uebernahme von Garantien zum Ausbau der Rohstoffwirtschaft".

Zur Sicherung und Erhaltung der Nachzucht hochwertigen Erbgutes des deutschen Waldes sowie zur Ausmerzung ärztlich minderwertiger Bestände und Einzelstämme wurde ein forstliches Erbgesetz beschlossen.

Die fortschreitende Vereinheitlichung des deutschen Hochschulwesens erfordert eine einheitliche Festsetzung der für Hochschullehrer geltenden Altersgrenze sowie eine Neuregelung der Bestimmungen über die Versetzung von Hochschullehrern und ihre Entbindung von amtlichen Verpflichtungen. Diesen Notwendigkeiten trägt das heute verabschiedete Gesetz über „die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern" Rechnung.

Ein Gesetz über die „Einfuhrsteuer der Gemeinde Helgoland" gibt dieser die Möglichkeit, in gleicher Weise wie vor dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung die Einfuhr alkoholhaltiger Getränke und unverarbeiteten Branntweins sowie die Einfuhr von Tabakerzeugnissen zu besteuern.

Das Reichskabinett stimmte ferner einem Vorschlag des Reichsinnenministers zu, wonach am Montag, dem 24. Dezember, und Montag, dem 31. Dezember, die Dienstzeit der Behörden nach den Vorschriften des Sonntagsdienstes geregelt wird.

Ein „Gesetz zur Aenderung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels" schränkt die Errichtung neuer Verkaufsstellen auf bestimmten Gebieten ein. Die Errichtungssperre diente gleichzeitig als gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Sachkunde und persönlichen Zuverlässigkeit bei der Errichtung neuer Verkaufsstellen und damit zugleich als Ueberleitung zu einem künftigen allgemeinen Einzelhandelsgesetz.

Das „Gesetz über Spar- und Girokassen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen" sieht lediglich die Verlängerung einer den Landesregierungen seit langem für eine zweckmäßige Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens gegebenen Ermächtigung vor.

Das „Gesetz zur Aenderung der Rechtsanwaltsordnung" gibt den Rechtsanwälten den im Augenblick möglichen Schutz gegen eine ungesunde Uebersetzung und eine drohende wirtschaftliche Verkümmerung des Anwaltsstandes.

Genehmigt wurde sodann ein „Gesetz über die Kraftloserklärung von Aktien" und ein „Gesetz über die Maßnahmen auf dem Gebiete des Kapitalverkehrs", wodurch die bisherigen Moratorien bei Aufwertungsfälligkeiten im allgemeinen verlängert werden. Gleichzeitig tritt eine gewisse Auflockerung der eingefrorenen Kredite ein.

Ein „Gesetz über den freiwilligen Arbeitsdienst" schafft die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin im Arbeitsdienst.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett auf Antrag des Reichspropagandaministers ein „Gesetz zur Aenderung des Lichtspielgesetzes", wonach in Zukunft von der obligatorischen Mitwirkung des Reichsfilmdramaturgen abgesehen und seine Tätigkeit auf die Fälle beschränkt wird, in denen die Industrie seine Mitwirkung erbittet. Dieser Bitte wird künftig nur dann entsprochen werden, wenn der Reichsfilmdramaturg auf Grund des ihm vorgelegten Entwurfes oder Drehbuches die Ueberzeugung erlangt, daß der Film, dessen Herstellung beabsichtigt ist, einer solchen amtlichen Förderung würdig ist.

Am Schluß der Kabinettssitzung dankte der Führer und Reichskanzler den Mitgliedern des Reichskabinetts für die im jetzt zu Ende gehenden Jahr zu leistende Arbeit beim Aufbau des nationalsozialistischen Staates und sprach ihnen für die bevorstehenden Feiertage und zum Jahreswechsel seine besten Wünsche aus. Gleichzeitig teilte der Führer mit, daß er von dem sonst üblichen Neujahrsempfang der Mitglieder der Reichsregierung in diesem Jahre Abstand nehmen werde.

Das neue Gesetz für den Arbeitsdienst.

DNB **Berlin**, 13. Dezember.

Unter den am Donnerstag vom Reichskabinett beschlossenen Gesetzen befindet sich auch ein Gesetz über den Freiwilligen Arbeitsdienst. Das sehr kurz gefaßte Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Die Angehörigen des Freiwilligen Arbeitsdienstes unterliegen einer öffentlich-rechtlichen Dienstgewalt nach Maßgabe der Vorschriften, die der Reichsminister des Innern auf Vorschlag des Reichskommissars für den Freiwilligen Arbeitsdienst erläßt.

Außer den sonst üblichen Dienststrafen können auch Haft und Arrest verhängt werden.

§ 2.

Die öffentlichen Behörden haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit den mit der Ausübung der Dienststrafgerichtsbarkeit betrauten Dienststellen des Freiwilligen Arbeitsdienstes Amts- und Rechtshilfe zu leisten.

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

In der Begründung zu diesem wichtigen Gesetz heißt es wörtlich: Der Freiwillige Arbeitsdienst, dem heute beinahe eine Viertelmillion junger Männer laufend angehören, verlangt von der Gefolgschaft unbedingten Gehorsam vor den Führern, von den Führern strenges, gerechtes Handeln gegenüber der Gefolgschaft und von allen Angehörigen des Arbeitsdienstes tadelfreien Lebenswandel, treue Kameradschaft und tätige Einordnung in die Volksgemeinschaft.

Der Eintritt in den Arbeitsdienst ist freiwillig. Wer sich aber einmal verpflichtet, eine bestimmte Zeit Volk und Staat mit dem Spaten zu dienen, muß sich in die Ordnung des Freiwilligen Arbeitsdienstes voll einpassen und darf auch nicht den Dienst unbefugt vorzeitig verlassen.

(Siehe auch zweite Seite.)

Saarländische Geistliche gegen ein berüchtigtes Separatistenblatt.

Abwehr von Schmähungen deutscher Bischöfe.

DNB **Saarbrücken**, 13. Dezember.

Mit aller Entschiedenheit haben führende Dechanten des Saargebietes, unter ihnen der bekannte Prälat Dr. Schlich, als Vertreter der Saargeistlichkeit und der katholischen Saarbevölkerung gegen einen geschmacklosen Hetzartikel des berüchtigten separatistischen „Generalanzeigers" Stellung genommen, der unter der Ueberschrift „Bischöfe als Goebbels-Agenten" unglaubliche Ausfälle gegen die Oberhirten der Diözesen Trier und Speyer enthielt. Die Dechanten verurteilen und bedauern auf das tiefste die Verleumdungen und ungerechten Angriffe auf die Bischöfe von Trier und Speyer. Sie erklären, daß die beiden Oberhirten stets in besonderer Liebe ihre Hirtensorgen dem Saargebiet zugewandt haben und daß sie in voller Uebereinstimmung mit den Anschauungen des hochseligen Bischofs Dr. Korum von Trier stets die Zugehörigkeit des Saargebietes zu den angestammten deutschen Diözesen Trier und Speyer entsprechend der geschichtlichen Entwicklung und dem klaren Ausdruck des Volkswillens vertreten und verteidigt haben. „Zwischen den Bischöfen und dem katholischen Volk", so erklären die unterzeichneten Dechanten, „galt und gilt stets der Grundsatz „Treue um Treue". Wir weisen daher die Schmähungen des „Generalanzeigers" entschieden zurück und erklären, daß wir fest und treu zu unseren Bischöfen stehen.

Englische Quartiermacher eingetroffen.

DNB **Saarbrücken**, 13. Dezbr.

Am Donnerstagvormittag sind in Saarbrücken sechs englische Offiziere unter Führung des Obersten Campbell eingetroffen. Sie werden die Ankunft des englischen Truppenkontingentes technisch vorbereiten und besonders für die Quartierbeschaffung sorgen.

Aller Voraussicht nach werden die internationalen Polizeitruppen nach Saarbrücken, Saarlouis, Neunkirchen und Homburg gelegt werden. Für ihre Unterbringung an diesen Orten sind noch keine genaueren Vorkehrungen getroffen. Die heute eingetroffenen Offiziere wurden am Bahnhof vom Chef der saarländischen Polizei, ihrem Landsmann Hemsley, abgeholt. Sie traten sogleich eine Rundfahrt durch das Saargebiet an.

Saartreuekundgebung der saarländischen Wirtschaft.

DNB **Saarbrücken**, 13. Dezember.

Der Wirtschaftsbeirat der Deutschen Front veranstaltete am Mittwoch abend eine Kundgebung, um noch einmal an die ihm angeschlossenen Berufsstände einige Worte über die Abstimmung zu richten. Durch sämtliche Ansprachen des Abends ging das Leitmotiv: „Es gilt dem Lande unserer Väter, es gilt dem Lande unserer Liebe, es gilt dem Lande unserer Zukunft, es gilt unserem ewigen Deutschland mit seinem großen Führer Adolf Hitler, es gilt unserer heißgeliebten Heimat an der Saar."

Als erster Redner betonte der Präsident der Handelskammer, Bodo Karcher, daß die Rückkehr des Saargebietes unter allen Umständen und bedingungslos feststehe. Sie sei für alle anständigen Menschen Sache des Herzens und des Blutes und keine Handelsfrage.

Der Präsident der Handwerkskammer, Schmelzer, der im Namen von 80 000 abstimmungsberechtigten Handwerkern und ihrer Familien sprach, sagte u. a.: „Wir wollen endlich Ruhe haben vor denen, die die Lüge verbreiten, die Saarbevölkerung sei zweifelhaft in ihrem Volkstum. Wir werden am 13. Januar geschlossen wie ein Mann eintreten für die vorbehaltlose Wiedervereinigung mit unserem Vaterlande. Und wir kennen nur ein Vaterland, und das heißt Deutschland."

Dr. Savekouls, der Wirtschaftsberater der Deutschen Front, führte aus, daß bei den Verhandlungen von Rom und Genf der Status quo tatsächlich begraben worden sei. Das Saargebiet werde zurückgehen zu Deutschland, wo ein Volkskanzler wie Adolf Hitler mit dem Volk verbunden sei, wie nie eine Regierung mit ihrem Volke verbunden gewesen sei. Das Bekenntnis zu Deutschland sei unabhängig von allen wirtschaftlichen Erwägungen.

Für den Schutzbund für Handel und Gewerbe erinnerte dessen Vorsitzender, Köhl, an den 15jährigen Leidensweg des Saarvolkes seit der Loslösung vom Mutterlande. Für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes könnten nur jene wurzellosen und vaterlandslosen Elemente eintreten, die damit ein Asyl für ihre dunklen Machenschaften schaffen wollten. Das lehnten alle ehrbaren deutschen Handwerker und Kaufleute mit aller Entschiedenheit ab.

Generalmajor J. E. G. Brind,
der Oberbefehlshaber der Internationalen Saartruppen,
der am Burenkrieg und Weltkrieg teilgenommen hat, ist Donnerstag vormittag von London nach Saarbrücken abgereist.

Der neue Schweizer Bundespräsident
Rudolf Minger
Die vereinigten Bundesversammlungen wählten am Donnerstag den Vizepräsidenten Bundesrat Rudolf Minger, Leiter des Militärdepartements (Bürger- und Bauernpartei) zum Bundespräsidenten. Vizepräsident wurde Bundesrat Dr. Albert Meyer, Leiter des Finanz- und Volksdepartements

Tagesrundschau.

Prozeß gegen 126 Memeldeutsche. Heute beginnt vor dem Kriegsgericht in Kowno der wahrscheinlich größte politische Prozeß der Nachkriegszeit. Auf der Anklagebank sitzen 126 Memeldeutsche, denen die über fünfhundert Druckseiten starke Anklageschrift vorwirft, sie hätten nationalsozialistische Geheimorganisationen im Memelgebiet gegründet, sie hätten staatsfeindliche Verbindungen mit Organisationen im Reiche unterhalten, und sie hätten das Memelgebiet in einem bewaffneten Aufstand von Litauen losreißen wollen. Zum Verständnis dieser Anklage sei zunächst an einige politische Tatsachen erinnert. Im Memelgebiet herrschen bekanntlich seit geraumer Zeit Zustände, die mit dem für die Verwaltung dieses Gebiets maßgeblichen Statut unvereinbar sind und auf die die Reichsregierung die Garantiestaaten, England, Frankreich, Italien und Japan, nachdrücklich aufmerksam gemacht hat, sodaß diese sich zu einem Schritt in Kowno veranlaßt sahen. Auch wenn gegen alles Recht augenblicklich im Memelgebiet das großlitauische Direktorium Bruvelaitis regiert, kann der deutsche Charakter des Memellands nicht angezweifelt werden. Im Memellandtag, der regierungsseitig systematisch beschlußunfähig gemacht worden ist, sitzen unter 29 Abgeordneten nur fünf Großlitauer. Die deutsche Memelbevölkerung gab bei den letzten Gemeindewahlen am 23. Mai 1933 vorzugsweise zwei neuen Parteien ihre Stimme: der Christlich-sozialistischen Arbeitsgemeinschaft des Memellandpfarrers Freiherr Theodor von Saß und der Sozialistischen Volksgemeinschaft des Heydekruger Kreistierarztes Dr. Neumann. Diese beiden Führer des Memeldeutschtums sind inzwischen zu Märtyrern ihrer Ueberzeugung geworden. Monatelang hat vor allem Dr. Neumann in Untersuchungshaft verbleiben müssen, ohne daß ihm auch nur die mindeste Gelegenheit geboten wurde, zu den schweren Vorwürfen Stellung zu nehmen, die man gegen ihn erhob. Auf die unerhörte Behandlung der Memeldeutschen in den litauischen Gefängnissen, in denen von den 126 Angeklagten bis zum Prozeßbeginn noch etwa 80 gehalten worden sind, wies vor wenigen Wochen erst der völlig unvoreingenommene englische Rechtsanwalt Lawrence hin. Seine Bekundungen haben der europäischen Kulturwelt zum ersten Male die grundsätzliche Bedeutung des Memelproblems nahegebracht. Er sagte klar heraus, daß es den Litauern bei dem Prozeß lediglich darauf ankomme, Unschuldige zu verurteilen, um die Memelländer von der Verteidigung ihrer Rechte abzuhalten. Und weil sie diese verteidigten, wurden die 126 Deutschen nicht nur ins Gefängnis geworfen, wurde nicht nur ihre Existenz und die Lebensgrundlage ihrer Familien vernichtet, sondern soll auch nach den Ankündigungen der litauischen Presse verschiedenen von ihnen die Todesstrafe drohen. Was ist zu der Anklage zu sagen? Zunächst daß es sich bei den nationalsozialistischen „Geheimorganisationen" um die beiden oben genannten Parteien handelt, die ihr Programm in aller Oeffentlichkeit bekannt gegeben und vom litauischen Kriegskommandanten unmittelbar nach ihrer Gründung die amtliche Anerkennung und Bestätigung ihrer Satzungen erhalten haben. Es sind selbständische memelländische Parteien, die mit der NSDAP im Deutschen Reich wohl vieles gemeinsam haben, aber auf die im übrigen zutrifft, was in der Erklärung des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß vom 17. Juni v. Js. festgestellt wurde, daß nämlich die NSDAP es ablehne, sich irgendwie in die Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen. Was endlich der Vorwurf der Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes anlangt, so stützt er sich hauptsächlich auf die Beschlagnahme von etwa 1000 Waffen. Aber diese Waffen sind Jagdflinten und Pistolen, für die ordnungsmäßig ausgestellte Waffenscheine vorlagen. Und mit diesen Waffen sollen die „Geheimorganisationen" geplant haben, einen Aufstand gegen Litauen mit seiner modern ausgerüsteten Armee zu unternehmen! Der Prozeß in Kowno wird sich gewissermaßen vor der europäischen Oeffentlichkeit abspielen. Die Märtyrer der deutschen Sache, die sich gegen die Litauisierung des Memelgebietes mit allen Rechtsmitteln zur Wehr gesetzt haben, werden hoffentlich das europäische Gewissen erwecken. Unmöglich kann das sanktioniert werden, was augenblicklich im Memelland auf dem Gebiete des Schulwesens, der Verwaltung, der Gesetzgebung geschieht. „Das Memelgebiet bildet unter der Souveränität Litauens eine Einheit, aufgebaut auf demokratischen Grundsätzen . . .," so heißt es in den Eingangssätzen des Memelstatuts, das zum Schutze der deutschen Bevölkerung des Memelgebiets erlassen worden ist. Die Regierung in Kowno mit ihren großlitauischen Zielen aber und ihre Funktionäre im Memelgebiet treiben unter Mißachtung dieser Gesetzesbestimmungen eine frevelhafte Politik zur Rechtlosmachung, ja Ausrottung des gehaßten Memeldeutschtums. Es wird Zeit, daß die Kownoer Verantwortlichkeit vor aller Welt festgestellt wird. Hoffentlich wird der nun beginnende Monsterprozeß die Wirkungen einer aufrüttelnden Fanfare haben!

150 Jahre „Times". Am 1. Januar 1935 wird die einflußreichste und, man darf ruhig sagen, berühmteste Zeitung der Welt, die „Times", ihr 150jähriges Jubiläum feiern. Seit dem 1. Januar 1785, als John Walter

die erste Nummer des „Daily Universal Register" veröffentlichte, ist aus dem kleinen, unbedeutenden Blättchen eine Zeitung geworden, die seit langen Jahrzehnten in der ganzen Welt, obwohl sie durchaus unabhängig ist und keinen offiziösen Charakter hat, als das Sprachrohr der englischen Regierung mit der größten Aufmerksamkeit gelesen wird. Die Auflage der „Times" (nach den letzten Angaben ungefähr 200 000) drückt die Bedeutung und den Einfluß des Blattes keineswegs aus. Die „Daily Mail" des Lord Rothermere und der „Daily Expreß" des in Kanada reich gewordenen Lord Beaverbrock haben eine um ein mehrfaches höhere Auflage. Aber es war niemals der Ehrgeiz der „Times", die man das seriöseste englische Blatt nennen darf, „populär" zu sein. Ihr Stolz besteht darin, daß die in ihr geäußerten Ansichten nicht nur als die maßgebliche englische Meinung gelten, sondern im Laufe der 150jährigen Geschichte oft genug der Regierung die Bahn ihres Handelns vorgezeichnet haben. Die mehrbändige „Geschichte der Times", die sich zurzeit in Vorbereitung befindet, wird nicht nur in England mit großem Interesse gelesen werden. Sie wird zugleich eines der wichtigsten Kapitel der Geschichte des Weltjournalismus sein, das vor allem den Einfluß des Zeitungswesens auf die große Politik klar demonstrieren dürfte. Die „Times", die ihren heutigen Titel seit 1788 führt, wurde als liberale Nebenbuhlerin der „Morning Post" gegründet, aber im Laufe des 19. Jahrhunderts immer konservativer ausgestaltet. Unter den Nachfolgern des Gründers ragt insbesondere sein Sohn hervor, der (1802 bis 1847) das Blatt gegen alle Widerstände unabhängig von der Regierung machte. 1908 wurde sie von dem Besitzer der Halfpenny-Presse Alfred Harmsworth, dem späteren Lord Northcliffe, erworben, der sie zum glanzvollen, wenn auch unwirtschaftlichen Mittelpunkt von vier großen, der Reederei und Brauindustrie nahestehenden Familienkonzernen machte, darunter die „Daily Mail", die noch heute im Besitz von Northcliffes Bruder, dem oben genannten Lord Rothermere, ist. Seit 1922 ist die „Times" im Besitz der The Times Publishing Co. Ltd., deren Haupteigentümer der Urenkel des Gründers und J. J. Astor sind. Zur Sicherung der Ueberlieferung, der politischen und geschäftlichen Unabhängigkeit, wurde von diesen ein besonderer Ausschuß eingesetzt, dem u. a. jeweils der erste Richter des Landes und der Gouverneur der Bank von England angehören sollen.

Das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei.

DNB **Berlin**, 13. Nov.

Das neue „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniform" soll die Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933 ersetzen. In einzelnen Bestimmungen sind nicht unerhebliche Aenderungen des bisherigen Rechts vorgenommen. Im ganzen bedeutet jedoch das Gesetz nur eine Anpassung der oben genannten Verordnung vom 21. März 1933 an die in der Zwischenzeit eingetretene Aenderung der tatsächlichen Verhältnisse.

In § 1 des Gesetzes heißt es: Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der NSDAP oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, und wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Wer die Tat grobfahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bestraft.

Richtet sich die Tat ausschließlich gegen das Ansehen der NSDAP oder ihrer Gliederungen, so wird sie nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt.

Neu ist daran vor allem, daß eine Tat, die sich ausschließlich gegen das Ansehen der NSDAP richtet, nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers verfolgt werden soll. Durch diese Vorschrift soll ermöglicht werden, daß leichtere Fälle, an deren Verfolgung der Partei nichts gelegen ist, straflos bleiben.

Nach § 2 des neuen Gesetzes wird mit Gefängnis bestraft, wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Aeußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Den öffentlichen Aeußerungen stehen nichtöffentliche gleich, wenn der Täter damit rechnet oder rechnen muß, daß die Aeußerung in die Oeffentlichkeit dringen werde. Nach den bisherigen Vorschriften konnten unter Umständen derartige Aeußerungen nur mit unzulänglicher Strafe geahndet werden. Diesem Mangel soll jetzt abgeholfen werden; jedoch soll nicht jede Aeußerung, die den Tatbestand der Vorschrift erfüllt, verfolgt werden. Im allgemeinen soll die Verfolgung nur eintreten, wenn die Strafloſigkeit der Tat im Interesse des Gesamtwohles und des Ansehens von Staat und Partei nicht tragbar wäre. Um eine einheitliche Beurteilung der Frage, wann diese Voraussetzungen gegeben sind, zu gewährleisten, ist vorgesehen, daß die Tat nur auf ausdrückliche Anordnung des Reichsministers der Justiz verfolgt wird, der, falls die Tat sich ausschließlich gegen leitende Persönlichkeiten der NSDAP richtet, die Entschließung im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers trifft.

Nach § 3 wird der, wer eine strafbare Handlung begeht oder androht und dabei, ohne dazu berechtigt zu sein, eine Uniform oder ein Abzeichen der NSDAP oder ihrer Gliederungen trägt oder mit sich führt, mit Zuchthaus, in leichteren Fällen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

Wer die Tat in der Absicht begeht, einen Aufruhr, oder in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen, oder dem Deutschen Reich außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden. Nach diesen Vorschriften kann ein Deutscher auch dann verfolgt werden, wenn er die Tat im Ausland begangen hat.

Nach § 4 wird, wer seines Vorteils wegen oder in der Absicht, einen politischen Zweck zu erreichen, sich als Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen ausgibt, ohne es zu sein, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch hier wird die Tat nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt. Eine entsprechende Strafvorschrift hat bisher im geltenden Recht gefehlt.

Nach § 5 wird, wer parteiamtliche Uniformen, Uniformteile, Gewebe, Fahnen oder Abzeichen der NSDAP, ihrer Gliederungen oder der ihr angeschlossenen Verbände ohne Erlaubnis des Reichsschatzmeisters der NSDAP gewerbsmäßig herstellt, vorrätig hält, feilhält oder sonst in Verkehr bringt, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Wer parteiamtliche Uniformen und Abzeichen im Besitz hat, ohne dazu als Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen befugt zu sein, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und wenn er diese Gegenstände trägt, mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Dasselbe gilt für Uniformen und Uniformierte, die den genannten Uniformen und Uniformteilen zum Verwechseln ähnlich sind. Neben der Strafe kann auf Einziehung erkannt werden. Die eingezogenen Gegenstände sind dem Reichsschatzmeister der NSDAP zu überweisen. Die Verfolgung der Tat und die Einziehung findet nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers statt.

Das wesentlich Neue an diesen Vorschriften ist, daß bisher nur bestraft wurde, wer unbefugt Uniformen und Uniformstücke im Besitz hatte. Nunmehr soll bereits das ohne Erlaubnis des Reichsschatzmeisters der NSDAP erfolgende gewerbsmäßige Herstellen, Vorrätighalten und Feilhalten strafbar sein.

Hinsichtlich der parteiamtlichen Abzeichen war bisher nur unbefugtes Tragen strafbar. Nunmehr soll aber auch schon der unbefugte Besitz strafbar sein. Die Vorschriften gelten sinngemäß auch für den Reichsluftschutzbund, den Deutschen Luftsportverband, den Freiwilligen Arbeitsdienst und die Technische Nothilfe. Die Ausführungsvorschriften erläßt der Reichsminister der Justiz. Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft mit Ausnahme der Bestimmungen des Paragraphen 5 über das Feilhalten von Uniformen usw.

Der memelländische Landtag wieder beschlußunfähig gemacht!

Das Direktorium Bruvelaitis wagt keine Entscheidung.

Mißtrauen der Mehrheit gegen die Zentralregierung.

DNB **Memel**, 13. Dez.

Die mit außerordentlicher Spannung erwartete Sitzung des Memelländischen Landtages brachte eine Ueberraschung, die nach der Voraussagung im Organ des Gouverneurs nicht zu erwarten gewesen war. Während hier erklärt war, daß das Direktorium Bruvelaitis das Vertrauen des Landtages erringen würde, da es den Ausgleich der Gegensätze anstrebe und die Landwirtschaftsgruppen, mit denen zweifellos die Vertreter der Landwirtschaftspartei gemeint waren, Bruvelaitis und seinen Männern das Vertrauen aussprechen würden, blieben auch diesmal die Abgeordneten des litauischen Blockes der Sitzung fern, um diese beschlußunfähig zu machen. Bruvelaitis war sich anscheinend klar darüber, daß er auf keinerlei Unterstützung von seiten der Landwirtschaftspartei rechnen könnte. So trat wieder die Tatsache in Erscheinung, daß gerade die „Regierungspartei" bei der Einführung ihrer Männer nicht zugegen war. Bruvelaitis' Direktoren fehlten ebenfalls bei der Sitzung und so mußte ohne weiteres das Ergebnis eintreten: Die Beschlußunfähigkeit.

Vor Eröffnung der Sitzung gab Gouverneur Navakas eine Erklärung ab, in der er zunächst auf das Verbot der sozialistischen Volksgemeinschaft und der christlich-sozialen Volkspartei einging, und an den am Freitag in Kowno beginnenden Prozeß erinnerte, in dem die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen werde.

Er unterstrich die angebliche Staatsfeindlichkeit dieser Parteien, die das Direktorium Schreiber geduldet und unterstützt habe, so daß er es habe absetzen müssen.

Navakas behauptete, daß er als Oberste Behörde des autonomen Memelgebietes (!) und der Zentralregierung das Memelstatut stets loyal durchgeführt und niemals verletzt habe. (!) Dem Direktorium Reisgys sei vom Landtag bei seinen Maßnahmen zur Durchführung notwendiger Gesetze keinerlei Unterstützung zuteil geworden, doch habe der Landtag von der Möglichkeit, Reisgys das Mißtrauen auszusprechen, keinen Gebrauch gemacht. Da die Gesetze zur Verwaltung des Gebietes notwendig gewesen seien, so habe er nach dem Rücktritt von Reisgys Bruvelaitis beauftragt, der ein neues Direktorium habe bilden können. Zum Schluß betonte Navakas, der Landtag habe nach dem Statut nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Diese müsse er jetzt erfüllen.

Navakas übersah dabei, daß gerade die fünf litauischen Abgeordneten diese Pflicht durch ihr Fernbleiben von der Sitzung verletzten.

Nach Feststellung der Beschlußunfähigkeit verließ auch Bruvelaitis den Sitzungssaal. Der Abgeordnete Riechert verlas die Erklärung der Memelpartei, die Bruvelaitis ebenso wie seinem Vorgänger Reisgys das Vertrauen versagte. In dieser sehr eindeutigen und scharfen Erklärung wurde zunächst die Erklärung des Landtages vom 6. 11. gegen das Direktorium Reisgys wiederholt, dem damals ebenfalls das Vertrauen versagt wurde. Dann wurde in dieser Erklärung Verwahrung gegen 10 ungesetzliche Maßnahmen eingelegt. In der Erklärung der Mehrheitsparteien heißt es schließlich:

Der Landtag erhebt nach seiner heutigen Sitzung vor aller Oeffentlichkeit schärfsten Protest gegen die vorstehend geschilderten untragbaren und statutwidrigen Verhältnisse und verlangt ein Direktorium, das das Vertrauen des Landtages besitzt und das geschehene Unrecht wieder gut macht. Bruvelaitis und sein Direktorium besitzen nicht das Vertrauen des Landtages.

Zu der Erklärung der Mehrheitsparteien erfahren wir ergänzend, daß auch die beiden Mitglieder der Arbeiterpartei, die anwesend waren, Surau und Galeiva schriftlich dieser Erklärung beigetreten sind, so daß von den 16 anwesenden Abgeordneten nur der sozialdemokratische Abgeordnete Kislat die Erklärungen nicht unterzeichnet hat.

Dem Abgeordneten Galeiva war ein gefälschtes Telegramm zugegangen, in dem es heißt: „Erscheinen nicht erforderlich, wir nehmen nicht teil. — Surau." Dieses Telegramm hat Surau nicht abgesandt. Der dritte Abgeordnete der Arbeiterpartei Heß war ebenfalls zur Landtagssitzung aufgebrochen, ist aber in Memel nicht eingetroffen.

Die Abgeordneten des litauischen Blocks haben sich, soweit sie nicht in Memel wohnhaft sind, ebenfalls in Memel befunden. Daraus schließt man, daß das Direktorium Bruvelaitis bis zum letzten Tag gehofft hat, ein Vertrauensvotum zu erhalten. Die vier Abgeordneten, die automatisch hätten nachrücken müssen, nachdem den vier anderen Mitgliedern der Mehrheitsparteien das Mandat entzogen war, sind vom Gouverneur nicht geladen worden, so daß also nur 25 Abgeordnete Einladungen erhielten.

Navakas übersah dabei, daß gerade die fünf litauischen Abgeordneten diese Pflicht durch ihr Fernbleiben von der Sitzung verletzten.

Nach Feststellung der Beschlußunfähigkeit verließ auch Bruvelaitis den Sitzungssaal. Der Abgeordnete Riechert verlas die Erklärung der Memelpartei, die Bruvelaitis ebenso wie seinem Vorgänger Reisgys das Vertrauen versagte. In dieser sehr eindeutigen und scharfen Erklärung wurde zunächst die Erklärung des Landtages vom 6. 11. gegen das Direktorium Reisgys wiederholt, dem damals ebenfalls das Vertrauen versagt wurde. Dann wurde in dieser Erklärung Verwahrung gegen 10 ungesetzliche Maßnahmen eingelegt. In der Erklärung der Mehrheitsparteien heißt es schließlich:

Der Landtag erhebt nach seiner heutigen Sitzung vor aller Oeffentlichkeit schärfsten Protest gegen die vorstehend geschilderten untragbaren und statutwidrigen Verhältnisse und verlangt ein Direktorium, das das Vertrauen des Landtages besitzt und das geschehene Unrecht wieder gut macht. Bruvelaitis und sein Direktorium besitzen nicht das Vertrauen des Landtages.

Zu der Erklärung der Mehrheitsparteien erfahren wir ergänzend, daß auch die beiden Mitglieder der Arbeiterpartei, die anwesend waren, Surau und Galeiva schriftlich dieser Erklärung beigetreten sind, so daß von den 16 anwesenden Abgeordneten nur der sozialdemokratische Abgeordnete Kislat die Erklärungen nicht unterzeichnet hat.

Dem Abgeordneten Galeiva war ein gefälschtes Telegramm zugegangen, in dem es heißt: „Erscheinen nicht erforderlich, wir nehmen nicht teil. — Surau." Dieses Telegramm hat Surau nicht abgesandt. Der dritte Abgeordnete der Arbeiterpartei Heß war ebenfalls zur Landtagssitzung aufgebrochen, ist aber in Memel nicht eingetroffen.

Die Abgeordneten des litauischen Blocks haben sich, soweit sie nicht in Memel wohnhaft sind, ebenfalls in Memel befunden. Daraus schließt man, daß das Direktorium Bruvelaitis bis zum letzten Tag gehofft hat, ein Vertrauensvotum zu erhalten. Die vier Abgeordneten, die automatisch hätten nachrücken müssen, nachdem den vier anderen Mitgliedern der Mehrheitsparteien das Mandat entzogen war, sind vom Gouverneur nicht geladen worden, so daß also nur 25 Abgeordnete Einladungen erhielten.

Der „Fall Breslau" im Rundfunkprozeß.

Magnus und die Funkstunde-Aktien.

Berlin, 13. Dezember.

Im großen Rundfunkprozeß ging der Vorsitzende am Donnerstag auf die Anklagepunkte ein, die sich auf den sogenannten „Fall Breslau" beziehen. Die Schlesische Funkstunde hat sich von Anfang an in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befunden und hat bis 1929 Zuschüsse von der Reichsrundfunkgesellschaft erhalten. Die Anklage wirft den Angeklagten vor, trotz dieser Verhältnisse die Aufsichtsratsbezüge bei der Schlesischen Funkstunde entgegen den Satzungsbestimmungen erhöht zu haben. Von 1926 bis 1928 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder jährlich 1000 RM. Tantieme und 1000 RM. Aufwandsentschädigung. Zorek als Aufsichtsratsvorsitzender bekam die doppelten Bezüge. Die 2000 RM. jährlich erhielten auch Bredow und Magnus sowie Ministerialrat Giesecke, die als Vertreter der Reichsrundfunkgesellschaft Aufsichtsratsmitglieder waren.

Dr. Magnus erklärte auf Befragen durch den Vorsitzenden, die Aufsichtsratsmitglieder der Schlesischen Funkstunde hätten eine Erhöhung ihrer Bezüge gefordert, weil auch bei den anderen Rundfunkgesellschaften weit höhere Bezüge gezahlt würden. Er sei in dieser Richtung bei Bredow vorstellig geworden. Bredow sei bereit gewesen, die Bezüge von 2000 RM. auf 2400 RM. zu erhöhen.

Als der Vorsitzende Dr. Bredow vorhält, daß sein Bestreben doch eigentlich dahin hätte gehen sollen, die Bezüge zu senken, erklärte Dr. Bredow: „Man kann nicht überall seine Grundsätze hundertprozentig durchsetzen oder mit rigorosen Mitteln vorgehen."

Der Angeklagte Zoreck schilderte dann die Zustände bei der Schlesischen Funkstunde, als er 1926 den Vorsitz des Aufsichtsrats übernahm. Die Schlesische Funkstunde sei stark verschuldet gewesen. Ihm sei es durch außerordentlich sparsame Wirtschaftsführung gelungen, die Lasten erheblich zu senken.

Der Vorsitzende fragte Zoreck dann, wie es mit seiner Aktienbeteiligung an der Schlesischen Funkstunde gestanden habe. Nach der Anklage wird Zoreck vorgeworfen, er hätte durch Spekulationen mit den Aktien der Schlesischen Funkstunde erhebliche Gewinne erzielt. Zorek gab an, er habe insgesamt für 87 000 RM. Aktien der Schlesischen Funkstunde, und zwar nominal 93 000 RM., gekauft, und diese 1932 für 130 000 Mark verkauft. Die Aktienkäufe seien keinerlei Spekulationskäufe gewesen.

Sodann stellte der Vorsitzende die Prozeßkosten-Angelegenheit des früheren Intendanten der Schlesischen Funkstunde, Bischoff, zur Erörterung. Bischoff hatte als Intendant die Kosten für mehrere Autounfallprozesse, in denen er angeklagt war, durch die Schlesische Funkstunde ersetzt bekommen.

Am Nachmittag wurde die Erörterung des Falles Breslau abgebrochen und als Zeuge der Schriftsteller Roesler vernommen, der nach der Anklage in Verbindung mit dem Verkauf von Aktien der Funkstunde von Magnus Schweigegelder bekommen haben soll. In einem Schreiben an den Aufsichtsratsvorsitzenden der Norag, Blonk, hatte Magnus von dem Zeugen gesagt, er habe wie ein Erpresser an ihm gehandelt. Der Zeuge erklärte nachdrücklich, er habe niemals Schweigegelder von Magnus bekommen.

Am Schluß der Sitzung wurde noch der Vermittler Dr. Saalfeld vernommen, der bei dem Aktienverkauf an den Ullstein-Konzern als Vermittler tätig gewesen ist. Aus der Vernehmung des Zeugen ergibt sich, daß er mit Dr. Franz Ullstein das Verkaufsgeschäft abgeschlossen hatte. Als der Verkauf zustandegekommen war, hatte sich aber herausgestellt, daß die Erwartungen des Ullstein-Verlages offenbar nicht in Erfüllung gegangen waren, denn der Ullstein-Verlag glaubte, mit dem Paket der Funkstunde-Aktien gleichzeitig auch die Anteile der Funkdienst-G. m. b. H., des Verlages der Zeitschriften der Funkstunde, erworben zu haben. Dies war aber nicht der Fall. Dr. Ullstein hat damals dem Zeugen erklärt, man sei im Hause Ullstein nicht gerade sehr begeistert von diesem Ankauf und er sollte versuchen, die G. m. b. H.-Anteile auch noch zu erwerben. Als er, der Zeuge, dann bei Magnus deswegen anfragte, hat dieser sich entschieden abweisend geäußert und erklärt, er sei grundsätzlich gegen jede weitere Hergabe von Aktien.

Die Verhandlung wurde dann auf Freitag vormittag vertagt.

Garantieübernahme zum Ausbau der Rohstoffwirtschaft.

Berlin, 13. Dezember.

Die Reichsregierung hat in ihrer Kabinettssitzung am Donnerstag ein „Gesetz über die Uebernahme von Garantien zum Ausbau der Rohstoffwirtschaft" beschlossen. In dem Gesetz, das im ganzen nur fünf Paragraphen umfaßt, wird der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, zum Ausbau der deutschen Rohstoffwirtschaft Garantien zu übernehmen. Weiter kann der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen Maßnahmen treffen, um das Reich, soweit es aus den Garantien in Anspruch genommen wird, zu entlasten. Die Durchführungsbestimmungen werden vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen erlassen, doch ist vorgesehen, daß gegebenenfalls der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft oder der Reichsforstmeister die Zuständigkeit anstelle des Reichswirtschaftsministers übernehmen können.

Mussolini gegen Miesmacherei.

Rom, 12. Dezember.

Ganda geht im „Giornale d'Italia" auf das Dementi ein, das Mussolini im „Popolo d'Italia" gegen Gerüchte über Gehaltskürzung, Mietpreissenkung, Lira-Entwertung usw. veröffentlicht hat. Diese Gerüchte, sagt Ganda, obwohl sie nicht zusammenpassen, stünden vollkommen im Einklang mit den miesmacherischen Manövern, die gegen die italienische Währung unternommen würden. Dazu gehöre der Versuch, die Stimmung der Arbeitermassen zu unterminieren, Greuelmeldungen wegen der italienischen Finanzlage zu verbreiten und Mißtrauen in die Stabilität der Lira zu säen, alles Bedingungen, die für die Auswanderung des italienischen Kapitals nach dem Auslande günstig seien. Diese phantastischen Gerüchte seien nun liquidiert, aber es sei doch bemerkenswert, daß sie unmittelbar nach gewissen Besuchen ausländischer Elemente aufgetaucht seien, die an den italienischen Finanzen sehr interessiert seien. Es handele sich hier wieder einmal um ausländische Manöver gegen die Länder des Goldblocks. Dieses Manöver sei gescheitert. An der Lira werde nicht gerüttelt. Ganda wendet sich dann gegen verschiedene englische Pressestimmen und Fachurteile, die eine seiner Meinung nach unbegründete und unklare Haltung gegenüber der italienischen Lira eingenommen hätten. Seit England das Pfund entwertet habe, hörten in London die Versuche nicht auf, auch die den gesunden Währungsgrundsätzen treuen Länder zum Verlassen des Goldstandards und zur Inflation zu veranlassen. Es bestehe aber — und Ganda legte das mit seinen bekannten Argumenten ausführlich dar — keinerlei Anlaß, die schlechten Erfahrungen, die England gemacht habe, nachzuahmen.

Schuschnigg in Budapest.

DNB **Budapest**, 13. Dez.

Der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg und Außenminister Berger-Waldenegg sind Donnerstag abend mit zahlreichen höheren Beamten der österreichischen Regierung zu dem ersten amtlichen Besuch bei der ungarischen Regierung eingetroffen. Der österreichische Bundeskanzler und der Außenminister bleiben bis Sonnabendnachmittag in Budapest.

Roosevelt gegen Kriegsgewinnler.

§ **Washington**, 12. Dezember.

Das Weiße Haus hat am Mittwoch ein Gesetz angekündigt, das das Wiederauftreten von „Kriegsgewinnlern" in zukünftigen Kriegen unmöglich machen soll. Präsident Roosevelt, rief die Minister für Aeußeres, Krieg, Marine, Landwirtschaft und Arbeit, seine Wirtschaftsberater Peek und Baruch sowie den früheren Nira-Direktor, General Johnson, zu einer Sitzung zusammen und bat sie, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten. Diesen Entwurf will Roosevelt bald nach Beginn der Kongreßsitzung mit einer Sonderbotschaft dem Kongreß unterbreiten.

50 000 Reichsmark auf Los Nummer 379 195.

DNB **Berlin**, 13. Dezember.

Bei der Ziehung der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie fiel der Haupttreffer über 50 000 Reichsmark auf das Los Nummer 379 195, das in der einen Abteilung in Vierteln im Rheinland, in der anderen in Achteln in Niederschlesien gespielt wird.

Steckbrief gegen Hilt.

DNB **Saarbrücken**, 13. Dezember.

Der Untersuchungsrichter des Obersten Abstimmungsgerichtshofes hat gegen den Sekretär des Grubeningenieurs Rossenbeck, Josef Hilt, der vor kurzem die bekannte Rundfunkrede hielt, einen Steckbrief wegen schweren Diebstahls erlassen.

Und wie steht es mit der Strafsache Rossenbeck?

Der Schuleinsturz beim Weihnachtskonzert.

£ **Liverpool**, 13. Dezember.

Das Einsturzunglück in der St. Clemens-Schule hat sich glücklicherweise als nicht so schwer herausgestellt, wie es nach den ersten Meldungen den Anschein hatte. Die weitaus größte Zahl der betroffenen Kinder wurde nur leicht verletzt und konnte nach der ersten Unfallhilfe in ihre Wohnungen gebracht werden. Nur einige haben schwerere Verletzungen davongetragen.

Die Katastrophe ereignete sich während eines Weihnachtskonzerts, dem ungefähr 500 Eltern und Schulkinder beiwohnten. Während der Darbietung erlosch plötzlich das Licht und mit lautem Getöse brach ein Teil des Fußbodens zusammen. Hunderte von Männern, Frauen, Knaben und Mädchen stürzten etwa 8 Meter tief in das Erdgeschoß. Polizei, Feuerwehr, Rettungsmannschaften und freiwillige Helfer waren in kurzer Zeit zur Stelle und begannen mit der Bergung der Verunglückten. Viele Verletzte wurden teils in Krankenwagen, teils in schnell requirierten Privatautos, Taxen, Trambahnwagen und Lastkraftwagen nach den verschiedenen Krankenhäusern gebracht. Nach dem Bericht aus sechs Krankenhäusern wurden 211 Personen verbunden. Davon mußten insgesamt 36 Personen, darunter eine Anzahl Kinder, in den Anstalten verbleiben. Mehrere befinden sich in Lebensgefahr. Es ist als ein Glück zu betrachten, daß der größte Teil des Fußbodens in einem Stück ins Erdgeschoß stürzte. Dadurch wurde das Werk der Helfer, die die Fensterscheiben einschlugen und in den Raum drangen, sehr erleichtert. Große Geistesgegenwart zeigte der Schuldiener, der nach dem Unglück sofort in den Keller lief und alle Gashähne absperrte. Hierdurch wurde eine große Katastrophe verhindert, da bei dem Einsturz mehrere Gasrohre zerbrachen und das Gas frei herausströmte.

Zwölf Tage Robinson.

DNB **Lissabon**, 13. Dezember.

Zwei Deutsche hatten vor 12 Tagen der an der Westküste Portugals liegenden kleinen Insel Berlengas, die infolge zahlreicher Klippen schwer zugänglich ist, einen Besuch abgestattet. Plötzlich einsetzender Sturm verhinderte ihre Rückkehr. Da Lebensmittel fehlten, gestaltete sich die Lage der beiden Deutschen immer schwieriger, die fortgesetzt Notsignale gaben. Erst am Mittwoch gelang es, den unfreiwilligen Gefangenen der Felseninsel Hilfe zu bringen und sie nach dem Festland zurückzuschaffen. Ihr Zustand ist trotz der langen Hungerzeit befriedigend.

Ein Windmühlenflugzeug mit 250 km-Stundengeschwindigkeit.

£ **London**, 12. Dez.

Einer Blättermeldung zufolge wurden am Dienstag vom Luftfahrtministerium Versuche mit einem Windmühlenflugzeug unternommen, das als das größte der Welt bezeichnet wird. Während der Nachteil der bisherigen Typen von Windmühlenflugzeugen in ihrer Langsamkeit bestand, soll das neueste Modell den Vorteil der Betriebssicherheit mit einer Stundengeschwindigkeit von mehr als 250 km vereinigen. Es kann fünf statt bisher zwei Personen aufnehmen. Es heißt, das Luftfahrtministerium werde später die Verwendbarkeit der Maschine für militärische Zwecke prüfen.

Stadt Bocholt.

Freitag, den 14. Dezember 1934.

Veranstaltungen in Bocholt.

(Mitgeteilt vom Verkehrsverein e. V. Bocholt.)

16. 12.: Heimatlicher Dichterabend im Rahmen des Vereins für Heimatpflege. A. J. Jacobs liest aus eigenen Werken; musikalischer Teil Karl Ketteler.
30. 12.: St. Antonius-Schützenverein e. V.: Weihnachtsfeier.
5. 1. 1935: NSKOV: Weihnachtsfeier im Schützenhaus.
10. 1.: Kulturabend der HJ, Bann 261, Schützenhaus.
20. 1.: St. Antonius-Schützenverein e. V.: Patronsfest mit Kerzenopferung.
29. 2.: Kneipp-Verein: Vortrag Dr. Scholz über die Heilkraft des Wassers.
2. 3.: St. Antonius-Schützenverein: Fastnachtsfeier.
21. 3.: „Bach-Feier" in der evangelischen Kirche anläßlich des 250. Geburtstages von Joh. Seb. Bach.

Anmerkung: Die Vereine usw. werden gebeten, die Veranstaltungen, Festlichkeiten, Konzerte usw. möglichst frühzeitig oem Verkehrsverein (Kirchstraße 5, Zimmer 7) schriftlich oder fernmündlich (3148) anzugeben. Soweit der genaue Tag noch nicht feststeht, ge-

Weihnachtsobstmarkt ausverkauft.

Ein voller Erfolg.

§ Der Weihnachtsobstmarkt, der gestern im „Bürgerkrug" abgehalten wurde, hat in jeder Hinsicht seine Existenzberechtigung erwiesen. Es wurden insgesamt 23 Zentner Aepfel und zwar in 165 Körben zu 10 bis 20 Pfund angeliefert, die in der Hauptsache aus den Gemeinden Spork, Stenern, Mussum und Krommert stammten. Zum Vergleich sei erwähnt, daß auf dem Obstmarkt im Oktober 48 Zentner angeliefert wurden. Während der Durchschnittspreis damals etwas über 16 M lag, bewegte er sich diesmal zwischen 18 und 20 Mark. Angeliefert wurden vor allem die Lokalsorte Königsapfel, der sehr gut war, weiter Schöner von Boskoop, Boiken-Apfel, Champagner-Rainette usw. Es hat gewiß viel Mühe gekostet, das Obst so lange aufzubewahren, ohne daß es welk wurde oder sonstwie an seinem Aussehen gelitten hätte. Nicht zuletzt ist dies auf die Kurse zurückzuführen, die hierzulande abgehalten worden sind.

Besondere Erwähnung verdient noch, daß die Nachfrage schon vor der Eröffnung des Marktes sehr rege war. Sofort nach Beginn des Marktes setzte ein derartiger Ansturm des kauflustigen Publikums ein, daß schon in den Vormittagsstunden der Markt beinahe ausverkauft war und man die eigentliche Verkaufszeit auf drei Stunden hätte beschränken können. Was bis Mittag noch nicht verkauft war, fand in den Nachmittagsstunden schnell Abnehmer.

So hat also der Weihnachtsobstmarkt seinen Zweck, die Bevölkerung möglichst lange mit gutem deutschem Obst zu versorgen, erfüllt, womit nicht zuletzt auch unserer deutschen Landwirtschaft in ihrem schweren Daseinskampf gedient ist.

Treue zum Saarland.

Saarkundgebung der Lehrerschaft.

= Im Saale der „Kronenburg" fand die Kreislehrertagung statt, die im Zeichen einer Saarkundgebung stand. Kreisobmann Pg. Tegeler entbot einen besonderen Gruß dem Bannführer der HJ, Pg. Pieron, dem Jungvolkführer Pg. Nievelung, der BDM-Führerin Fräulein Elsinghorst und besonders dem Redner des Abends, Pg. Ullrich aus Burgsteinfurt, der in glänzender Rede die Saarfrage beleuchtete. Man könne mit Sicherheit damit rechnen, so betonte er, daß sich 93 Prozent der Bewohner des Saargebietes bei der Abstimmung für Deutschland erklärten. Der Redner verstand es, die Treue der Saarländer zu ihrem deutschen Mutterlande statistisch hervorzuheben; eine Treue, die oft Opfer gefordert habe, und er führte mit Recht aus, daß auch das deutsche Volk den Saarländern die Treue halten müsse. Der Tag der Abstimmung, der kerndeutsches Land wieder zum Mutterland zurückführen werde, werde einen gewaltigen Erfolg des nationalsozialistischen Deutschland bedeuten. Mit dem gemeinsam gesungenen Liede „Deutsch ist die Saar" schloß der Redner seine mit starkem Beifall aufgenommene Rede, die für die Anwesenden ein starkes seelisches Band zu den deutschen Volksgenossen an der Saar bedeutet hat.

Das HJ-Orchester unter der bewährten Leitung von Oberlehrer Spickermann umrahmte die Veranstaltung in dankenswerter Weise und trug dazu bei, die Stimmung zu erhöhen. Mit dem gemeinsam gesungenen Deutschland- und Horst-Wessel-Lied nahm die Tagung, an der auch Schulrat Preising teilnahm, ihr Ende.

Wichtige Zollvorschrift.

z. Nach den bisherigen Bestimmungen der Zollgrenzordnung der Provinz Westfalen wurden beim Auftrieb von transportkontrollpflichtigen und in ein Anschreibe- und Kontrollbuch ordnungsmäßig eingetragenen Tieren auf Weideplätze im Grenzbezirk die für den Weideverkehr vorgeschriebenen Anmeldungen mit Weideverzeichnis durch die Eintragungen im Anschreibe- oder Kontrollbuch ersetzt. Diese Ausnahmevorschrift ist aufgehoben. **Es müssen nunmehr auch die in ein Anschreibe- oder Kontrollbuch eingetragenen Tiere mit Weideverzeichnis angemeldet werden.** Beim Auftrieb von Pferden und Rindvieh, deren Kennzeichnung mit amtlichen Brandzeichen oder Ohrmarken zugelassen ist, bedarf es jedoch nach wie vor nicht der Anmeldung mit Weideverzeichnis.

Nähstunden im alten Gymnasium.

= Jede Woche finden im alten Gymnasium an folgenden Tagen die Nähstunden statt: Montagmorgen von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr (Flicken); Dienstagmorgen von 9 bis 13 Uhr; Mittwochnachmittag von 3 bis 6 Uhr; Montagabend von 8 bis 10 Uhr; Donnerstagabend von 8 bis 10 Uhr. — Da genügend Stoffe vorhanden sind, wird gebeten, sich zahlreich zu beteiligen, damit das WHW auch in diesem Jahr gelingt.

Die Tuberkulosefürsorgesprechstunde

für das Amt Liedern-Werth

findet am Freitag, dem 14. Dezember, nachmittags 3 Uhr, in Bocholt im Krankenhaus statt.

Vor den Schranken des Gerichts.

§ Bocholt, 13. Dezember.

Zwei Schmuggler aus Buer

waren in Vardingholt am 18. Oktober ds. Js. gestellt worden, wie sie 1¾ Kilo geschmuggelten Tabak bei sich führten. Sie hatten beide einen Strafbefehl erhalten, gegen den sie Einspruch erhoben. Während der eine vor Gericht nicht erschien und daher sein Einspruch verworfen wurde, bestritt der andere bei seiner Vernehmung, geschmuggelt zu haben. Er habe Pilze suchen wollen und nicht gewußt, daß er den Tabak auf seinem Fahrrad transportiert habe. Das Gericht glaubte natürlich nicht an Märchen und verurteilte den Angeklagten zu der im Strafbefehl vorgesehenen Geldstrafe in Höhe von 1965,40 M oder einem Monat Gefängnis und außerdem zu zwei Monaten Gefängnis.

Etwa 30 mal vorbestraft

ist der 20 Jahre alte Paul T., der sich diesmal wieder wegen Bandenschmuggels und obendrein wegen Widerstandsleistung und tätlichen Angriffs auf einen Beamten zu verantworten hatte. Es handelt sich um einen Vorfall, der sich gelegentlich einer Haussuchung in der elterlichen Wohnung des Angeklagten abspielte. Als Zollbeamte in die Wohnung eintraten, stellten sich ihnen der Vater und zwei Söhne (darunter der Angeklagte) entgegen und leisteten Widerstand bezw. griffen die Beamten tätlich an. Sowohl der Vater wie auch der Bruder Franz sind deshalb bereits abgeurteilt worden. Damals wurde das Verfahren gegen den Sohn Paul abgetrennt, weil er nicht aufzufinden war. Bei seiner jetzigen Vernehmung gab der Angeklagte zu, geschmuggelt zu haben, bestritt jedoch, daß Bandenschmuggel und Widerstandsleistung vorlägen. Aus der Vernehmung eines Zollbeamten ging jedoch hervor, daß der Angeklagte eine drohende Haltung eingenommen und einen Riemen in der Hand gehabt hatte, mit dem er offensichtlich sich zur Wehr setzen wollte. Er wurde daraufhin wegen Bandenschmuggels zu einer Geldstrafe in Höhe von 2000 M oder zwei Wochen Gefängnis und zwei Monaten Gefängnis sowie wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Gefängnisstrafen wurden zu einer Gesamtstrafe von vier Monaten zusammengezogen.

Unerquickliche Verhältnisse

herrschen in der Familie eines Erwerbslosen in Bocholt, der vor zwei Jahren seine zweite Frau geheiratet hat. Zwischen den Eheleuten kam es oft zu Streitigkeiten, an denen wohl beide Teile die Schuld tragen. Eines guten Sonntags nahmen die Streitigkeiten ernstere Formen an. Der Mann drang mit einem Messer auf seine Frau ein und bedrohte sie mit Erstechen. Er wurde daraufhin festgenommen und jetzt aus der Untersuchungshaft vorgeführt. In Würdigung der ganzen Verhältnisse setzte das Gericht nur eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen fest; außerdem wird die Untersuchungshaft angerechnet. Uebrigens ist bereits die Ehescheidung eingeleitet.

Freigesprochen.

Aus der Untersuchungshaft wurde weiter ein 23jähriger Mann aus Bocholt vorgeführt, der angeklagt war, ein Motorrad gestohlen zu haben. Aus der Beweisaufnahme ging hervor, daß der Angeklagte das Motorrad, das einem Bekannten gehörte, frühmorgens aus einem Schuppen geholt und damit in Richtung Hamborn gefahren war. In Friedrichsfeld wurde das Motorrad, da der Angeklagte keine Papiere bei sich hatte, beschlagnahmt. Mittlerweile hatte der Eigentümer, der von der Fahrt seines Bekannten nichts wußte, Anzeige erstattet, da er annehmen mußte, das Motorrad sei gestohlen worden. Bei der Vernehmung des Eigentümers ergab sich jedoch, daß der Angeklagte bereits früher einmal gelegentlich eines Nachbarfestes mit dem Motorrad in der Gegend herumgefahren war und es nachher wieder an seinen Standort gebracht hatte. Das Gericht hielt daher nicht für erwiesen, daß der Angeklagte die Absicht gehabt hatte, das Motorrad sich anzueignen. Er wurde freigesprochen.

Geldstrafe wird erhöht.

Ein 23jähriger Mann aus Bocholt hatte einen Strafbefehl über 60 M erhalten, weil er gelegentlich der Rheder Kirmes im angetrunkenen Zustand einen Mann aus Rhede, der ebenfalls angetrunken war, mit der Faust derart ins Gesicht geschlagen hatte, daß dieser über den Bordstein flog und sich eine Rippenquetschung zuzog. Der Angeklagte wollte den Verletzten als den Urheber der Anrempelei hinstellen. Das Gericht gelangte jedoch zu der Auffassung, daß der Angeklagte den Streit begonnen und sich nicht etwa in Notwehr befunden habe. Daraufhin wurde die Geldstrafe auf 70 M oder 14 Tage Gefängnis erhöht.

Noch ein Freispruch.

Ein 52 Jahre alter Mann aus Bocholt war angeklagt, absichtlich seiner Frau heißes Wasser über den Körper gegossen zu haben, so daß sie mehrere Brandwunden davontrug. Der Angeklagte gab zwar zu, daß er mit seiner Frau hin und wieder Streit gehabt habe, aber er beteuerte, daß er seine Frau nicht absichtlich mit Wasser begossen habe. Auch habe er sich sofort nach dem Vorfall um seine Frau bemüht und den Arzt herbeigeholt. Da die Ehefrau als die einzige Augenzeugin die Aussage verweigerte, mußte der Angeklagte mangels Beweises freigesprochen werden.

Sofort in Haft genommen.

Ein holländischer Staatsangehöriger, der in Bocholt geboren ist und seitdem hier wohnt, war angeklagt, einen hiesigen Spinnereidirektor vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben; außerdem hatte er sich wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten. Der Angeklagte war auf dem Büro der Fabrik vorstellig geworden, um angebliche Forderungen seiner Frau, die auf der Fabrik gearbeitet hatte, geltend zu machen. Obwohl der Direktor den Angeklagten über den Fall aufgeklärt und mehrmals aufgefordert hatte, das Büro zu verlassen, leistete dieser keine Folge. Als der Direktor ihn darauf herausbefördern wollte, erhielt er mit einem harten Gegenstand einen Schlag an den Kopf, der eine 3 cm. lange Wunde zur Folge hatte, so daß das Blut in Strömen floß. Der Angeklagte, der übrigens wegen Körperverletzung vorbestraft war, erhielt wegen Hausfriedensbruchs drei Monate und wegen gefährlicher Körperverletzung fünf Monate Gefängnis. Die beiden Strafen wurden zu einer Gesamtstrafe von sechs Monaten Gefängnis zusammengezogen. Wegen der Höhe der Strafe und da der Angeklagte fluchtverdächtig war, wurde er sofort in Haft genommen.

Die Zunft der Tippelbrüder

war diesmal nur durch einen Sünder — allerdings in Abwesenheit — vertreten. Der Betreffende stammte aus M.-Gladbach und war bereits fünfmal wegen Bettelns vorbestraft. Er wurde zu vier Wochen Haft verurteilt. Von einer Ueberweisung ins Arbeitshaus wurde noch einmal Abstand genommen, da nicht nachzuweisen war, daß der Angeklagte aus Arbeitsscheu, Liederlichkeit oder gewerbsmäßig bettelte.

Luftschutz

Film „Luftangriff" im Apollo-Theater.

Im Rahmen der Mitgliedertagung am heutigen Freitag um 20 Uhr im Apollo-Theater (Neustraße) findet die Vorführung des Films

„Luftangriff"

statt. Der Film zeigt das richtige Verhalten bei einem Luftangriff und die Tätigkeit des Sicherheits- und Hilfsdienstes. — Der Eintritt ist für Mitglieder frei. Reichsluftschutzbund, Ortsgruppe Bocholt e. V.

Heimatlicher Dichterabend.

Alois Johannes Jacobs liest aus eigenen Werken.

Am Sonntag, dem 16. Dezember, wird im Rahmen des Vereins für Heimatpflege unser Heimatdichter Alois Johannes Jacobs den Kreis interessierter Hörer um sich versammeln und zu ihnen sprechen von dem geheimnisvollen Leben der Nächte, von den einsamen Wegen des Wandernden, von den Träumen und Gesichten einer sinnenden Seele. Er wird uns aber auch berichten von allerhand Geheimem und Gewesenem aus unserer engeren Heimat, als in alten Tagen die Zigeuner durch die Borkener Heide zogen. Wir werden hören von dem Schicksal einer alten Mühle bei Dingden, von jenem verschwundenen Kloster Mariafrede und anderen Dingen, die gerade uns Bewohner des westlichen Münsterlandes interessieren. Alois Johannes Jacobs ist keiner von denen, die, wenn sie heimatliche Dinge behandeln, beim Tatsachenbericht stehenbleiben, die in geschwätzigem Literatentum Schaum schlagen, nein, ihm bedeutet das Historische nur Thema, um das er das Rankwerk einer zierlichen, rhythmisch und klanglich geschliffenen Sprache schlingt. Dabei ist sein Ausdruck und der Gang seiner Gedanken immer einfach und ungekünstelt. Nach dem Grundsatz „Je einfacher die Lösung, um so besser das Werk. Verzierungen sollen Schmuck sein und keine Mängel verdecken".

Volksleben und Brauchtum, jene unergründlichen Quellen aller wahren Kunst sind natürlich auch seine Brunnen, aus denen er schöpft. Es gibt wohl wenige in dieser Gegend, die sich so in die Seele des einfachen Mannes und des Bauern hineinzudenken bemühen wie er. Seine einsamen Fahrten und Wanderungen galten nicht so sehr den Sehenswürdigkeiten unserer Städte, als dem flammenden Herdfeuer der münsterländischen Bauernhöfe. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn fast alle seine Werke die Romantik geheimnisvoller Schlummerstunden atmen, wenn sich die Schwere westfälischer Art mit dem Temperament seiner elsäßischen Heimat zu einem eigentümlichen Charakterbild mischt, das allen seinen Werken anhaftet.

Der heimatliche Dichterabend erhält noch eine besondere Note dadurch, daß dabei der Bocholter Karl Ketteler mit einigen prächtigen Darbietungen aufwarten wird. Karl Ketteler hat eine Reihe von Liedern unseres Autoren vertont, die an jenem Abend zum Klingen gebracht werden. Außerdem werden zwei kurze Konzertstücke „Liebestraum" von Liszt und „Praeludium" von Rachmanninoff die Vortragsfolge beleben. Viele kennen ja schon die Konzerttechnik Kettelers zur Genüge, so daß der Besucher sich auch in musikalischer Hinsicht auf etwas Feines gefaßt machen kann. Für die Interessenten guter Lautenmusik sei hier noch erwähnt, daß das Abendlied vom Dichter selber vertont wurde und mit einer prächtigen Lautenbegleitung versehen ist.

Der bekannte Heimat- und Reiseschriftsteller Fritz Mielert (Dortmund), der Herausgeber der großen Westfalen- und Niedersachsenbücher, hat sein Erscheinen zu diesem Dichterabend zugesagt und wird das Schaffen unseres Heimatdichters mit einer kurzen Rede einleiten. Fritz Mielert hat seinerzeit durch seine Unterstützung Jacobs die Aufnahme in den Reichsverband deutscher Schriftsteller ermöglicht und war ihm auch späterhin in väterlicher Freundschaft ein Führer durch den manchmal recht mühseligen und dornenvollen Beruf als Schriftsteller und Dichter. Daher kann auch keiner so wie Mielert die Art seines Schaffens unserm Verständnis nahebringen.

Es ist zu wünschen, daß dem Abend neben dem künstlerischen Erfolg auch ein volles Haus beschert wird.

Unveränderte Beschäftigungslage.

in der Baumwollweberei.

× Der Gesamtverband Deutscher Baumwollwebereien berichtet: Die Lage in der deutschen Baumwollweberei im November hat sich gegenüber dem Vormonat wenig geändert. Die Nachfrage blieb auch im Monat November rege, konnte aber infolge der bestehenden Rohstoffschwierigkeiten nicht befriedigt werden. Daher hielten sich auch die Neuabschlüsse im beschränkten Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Der Beschäftigungsgrad war im allgemeinen noch zufriedenstellend und hielt sich auf der durch die Auswirkung der Faserstoffverordnung bedingten Höhe; stellenweise wurde die Beschäftigung zum Teil durch die Beschaffungsschwierigkeiten bei den Spinnereien weiter beeinträchtigt. — Die Preise bewegen sich trotz höherer Produktionskosten im Rahmen der durch die Faserstoffverordnung gezogenen Grenzen.

Spenden oder Opfer!

= Zu dem Artikel „Spenden oder Opfer" in der gestrigen Nummer des „Volksblatts" wird auf Verlangen erwidert, daß der Amtsgerichtsrat nicht nur an den Verein NS Volkswohlfahrt Spenden gibt, sondern auch sonst viele Spenden und Opfer.

w **Die zweite Winterausgabe des Reichskursbuchs.** Die zweite Winterausgabe des Reichskursbuchs (Große Ausgabe) ist soeben erschienen. Das Buch enthält die Winterfahrpläne der Eisenbahnen, Dampfschiffe und Flugzeuge im In- und Ausland nach dem neuesten Stand; es ist ein unentbehrliches und zuverlässiges Nachschlagwerk für alle Reiseverbindungen. Die mit Bahnposten besetzten Züge des Inlandsverkehrs sind besonders gekennzeichnet. Die Große Ausgabe kostet 6 RM. Daneben ist die billigere Kleine Ausgabe (ohne Ausland) für 3.25 RM erhältlich. Beide Ausgaben sind bei allen Postanstalten, Bahnhöfen, der Reichsbahn, größeren Buchhandlungen und Reisebüros zu haben; den Vertrieb ins Ausland vermittelt die Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9.

Zwei Stunden bei Felix Timmermans.

Der flämische Dichter sprach in Bocholt.

§ Bocholt, 13. Dez. 1934.

Felix Timmermans, der in der ganzen Welt bekannte flämische Dichter, den viele Bocholter noch von seinem letzten Besuch vor mehreren Jahren in bester Erinnerung hatten, da er auf Veranlassung des Vereins für Heimatpflege in Bocholt weilte, stellte sich am Mittwochabend abermals seinen Bocholter Freunden vor. Ueberraschend zahlreich war die Gemeinde seiner Leser und vor allem Leserinnen, die den kleinen Saal des Schützenhauses bis in den letzten Winkel füllten.

*

Eine kleine, gedrungene Gestalt, in wirren Büscheln das melierte Haar, die feine Stirn, voll der Mund und die schalkhaften Augen in seinem lieben, runden, saftigen Gesicht und von edler Geistigkeit die Hände — im übrigen lauter wohlige Kurven, die von lauter Gemütlichkeit, Seßhaftigkeit und Humor erzählen — das ist Timmermans in seiner äußeren Erscheinung, die deutlich zusammengeht mit seinem dichterischen Wesen. Seine Redeweise bestätigt seine schriftstellerische Haltung: er macht sich nichts vor, er steigert sich nicht über sein eigenes Maß, er füllt die ihm gesetzten Grenzen dicht aus. Alles ist echt an ihm, und eine tiefe Schlichtheit hält ihn von allem Pathos ab. Die Schlichtheit wird mitunter zu einer köstlichen Trockenheit, die strahlend komisch wirkt. Die persönliche Begegnung mit dem Dichter lohnt sich. Man erfährt durch ihn in authentischer Weise, wie seine Erzählungen gelesen sein wollen.

*

Die Schlichtheit seines Wesens verriet sich besonders in seinen Bemerkungen über das Entstehen seiner Dichtungen. Er plauderte, wie ihm aus scheindar geringfügigen Antrieben, etwa einem alten Lied und dem Bild einer schönen Unbekannten, eine Erzählung geworden ist. Das Wichtigste tat er mit einer Handbewegung ab: daß nicht das Erfinden einer äußeren Handlung genüge, daß man dazu beim Schreiben Geduld und Hingabe haben müsse; wie breitspurig hätten da wohl viele andere Schriftsteller ihr Ringen mit dem sogenannten Dämon ausgekramt!

*

Timmermans ist ein Stück flämischer Erde. Und gerade dies macht ihn uns lieb und wichtig in einer Zeit, wo Deutschland sich neu auf den Wert des Volkstums besinnt. Denn volksnah ist Timmermans vor allem in der prachtvollen Art, wie er zu erzählen versteht. Er spricht das Deutsche mit leiser ausländischer Färbung; hin und wieder hat er Ausspracheschwierigkeiten, so mit dem „H" als Anlaut, und gelegentlich steht er auch mit den Umlauten auf Kriegsfuß. Die fremde Sprache klingt dann doppelt fremd. Sein Abstand von dem, was er spricht, wächst gleichsam. Das kommt zugleich seinem Verhalten zu dem, was er vorliest, zugute: aus einem großen inneren Abstand liest er es, wie unberührt, wie etwas Fremdes, sozusagen mit innerem Staunen. Dadurch erhalten die innigen Stellen eine schöne Herbheit, die lustigen eine trockene Komik.

*

Timmermans bekannte, daß der Keim zu fast allen seinen Werken in seiner Jugend liege. Und aus dieser Jugend erzählte er: die ganze Welt steckt ihm voller Geschichten. Viele von denen, die er erlebt hat, haben — bisher wenigstens — in seinen Werken keinen Platz finden können. Diese köstlichen Früchte, die er rechts und links aus der vollen Schale seiner Dichtungen zu Boden fallen lassen mußte, las er am Mittwoch auf in einer Fülle kleiner lustiger Lebenserinnerungen, für die das Publikum ihm herzlich dankbar war.

Und immer wieder blinzelte hinter seinen Geschichten der größte Flame, der ewige Flame auf: Till Eulenspiegel, der in allen Flamen steckt und ganz besonders in seinem späten Nachfahren Felix Timmermans. Der Pfarrer, der ein wenig unordentlich war und dem Bischof, der darob ungehalten aus der Haut fahren wollte, schlankweg erklärte, dann fahre er eben in sie hinein; das glückliche Zweigespann, das mit drei Pfennigen in der Tasche ein ganzes Fäßchen Schnaps trank; und vor allem die Erzählung, wieso Timmermans von franziskanischer Art sei — nein, nicht mehr sei von diesen Köstlichkeiten verraten; denn die Timmermans am Mittwochabend hörten, wissen die sowieso, und die andern, die sie nicht hörten, müssen doch wissen, daß sie sich eine Stunde freiesten, innersten Lachens haben entgehen lassen.

*

Hinter aller Lustigkeit aber ahnte man eine große Liebe zur flandrischen Erde und ahnte man eine gläubige Demut, die jeder Kreatur ihr Lebensrecht läßt in dem Bewußtsein, daß der Herrgott sie geschaffen hat — krumme und gerade, mager und fett, traurig und lustig, und stets ein wenig eulenspiegelhaft. Besonders in seiner Erzählung von der Flucht nach Aegypten, die er im zweiten Teil des Abends vorlas, und in einer köstlichen Probe, die er in seiner heimatlichen Sprache bot und darum manchem Hörer nicht ganz verständlich war, erkannte man immer wieder den unverbildeten Künstler, dessen Unbekümmertheit um geschichtliche Einzelheiten schier staunenswert ist, weil er eben die Werte des Gemüts und der Phantasie höher stellt als die des nüchternen Verstandes und der Forschung und vielleicht gerade in dieser Urwüchsigkeit so vielen ein innigeres religiöses Erlebnis zu spenden vermag als gelehrte Bücher.

*

Herzlichen verdienten Dank zollten die Hörer und Hörerinnen dem Dichter. Dank gebührt aber auch dem Verein kath. Akademiker, der ihnen dieses Erlebnis vermittelte. In der Pause und nach dem Vortrag drängten sich die Verehrer und Verehrerinnen des Dichters nur so, um einen Namenszug von ihm zu erhaschen . . .

Wenn eine Strickweste

dann eine **Bleyle**

von **Hermann Pottmeyer** BOCHOLT · HORST-WESSEL-PLATZ

Kleine Geschenke die große Freude bereiten!

Schöne Geschenkpackungen in Kölnisch Wasser, Parfüms u. Seifen.

Manicure- und Bürstenkästen in Etuis und Rollen.

Rasierapparate und Rasierspiegel

Unsere Auswahl ist so groß, daß Sie bestimmt das richtige finden.

Drogerie Feldmann

Neustraße Horst-Wessel-Platz Ruf 2241

Beachten Sie bitte unsere Schaufenster.

Ernst Kortkamp
Emmi Kortkamp
geb. Peltzer
Vermählte

Bocholt, den 14. Dezember 1934
Münsterstr. 18

Leupin-Creme und Seife vorz. Hautpflegemitt., seit Jahr. bewährt bei **Flechte, Hautjucken** Ausschlag, Wundsein usw. **Drog. Feldmann** Horst-Wessel-Pl. **Markt-Drog. Schüling**, Rhede

---

Was sich die Dame / der Herr wünscht zeigt Ihnen unsere Auslage

Möbelhaus Terstegge Osterstraße 62.

- Sessel
- Couchen
- Teppiche
- Tefzet Orient-Stäcke
- Kleinmöbel
- Decken

Lach dich krank und wieder gesund ist die Parole

ab heute (Freitag), Samstag, Sonntag und Montag im

CAPITOL-THEATER

Unerschöpflich in seinen Einfällen, unverwüstlich in seinen übersprudelnd-witzigem Temperament, ist

Paul Kemp

als

Ein Tonfilm-Lustspiel, wie man es sich lange gewünscht hat, voll zwerchfellerschütternder Komik, voll überraschender witziger Einfälle von Anfang bis zu Ende, nach dem weltberühmten Schwank von Brandon-Tomas, mit einer erstklassigen Besetzung wie: **Ida Wüst, Albert Lieven, Paul Henkels, Jessie Vihrog, Carola Höhn, Fritz Rasp, Max Gülsdorf, Vilma Benkendorf** u. a. m. Es gibt Heiterkeitsausbrüche von Anfang an. Paul Kemp braucht sich nur auf der Leinwand zu zeigen und schon geht das Gelächter los.

Jeder lacht, brüllt und kreischt hemmungslos mitgerissen über PAUL KEMP.

Dazu der interessanten Tonfilm

Panoptikum des Films

(Eine Kinovorstellung vor 30 Jahren.)

Außerdem den Kultur-Tonfilm **Kampf der Motore** und in der neuen **Bavaria-Ton-Woche** u. a.: Prinzenhochzeit in London; Reichsm. Dr. Goebbels zum Jubiläum der NS Gemeinschaft „Kraft durch Freude"; Modelaunen.

Geöffnet: Wochentags ab 4½ Uhr, Sonntags ab 2 Uhr. Letzte Abendvorstellung täglich 8½ Uhr. [9649g

---

Ein guter Tropfen erhöht die Festfreude!

Münsterl. Korn (reine Ware)	Ltr. 2,—	½	Ltr. 1.—
Prima alter Doppelkorn 40 %	Ltr. 3.—	½	Ltr. 1.50
Korn-Anis (beste Qualität)	Ltr. 2,60	½	Ltr. 1.30
Weinbrand-Verschnitt (Scharlachberg)	Fl. 2.45,		1.30
Reiner Weinbrand „ „	Fl. 3.40		1.85
Jamaika-Rum-Verschnitt	Fl. 2.85,		1.45, 1.—

Preise ohne Flasche

Wermutwein hochprozentig	Ltr.		-.75
Tarragona fein alt	Ltr.		1.—
Malaga besonders kräftig	Ltr.		1.25
Insel-Samos extra fein	Ltr.		1.25
Liköre in großer Auswahl	Fl. 2.80	1.60	0.95

Drogerie Bruns, Nordstr. 22.

Beim Kauf eines **Gasherdes** erhalten Sie bis zum **24.12.34**

30 cbm Gas geschenkt!

Kaufen Sie daher noch heute einen

„Küppersbusch"
„Juno"
„Junker & Ruh"
Gasherd auf

24 Monatsraten

aus dem **Fachgeschäft für Herde und Oefen**

Hungerkamp

Ravardistr. (Mittelstandshaus, geg. Capitol.)

„... bechren sich, die Vermählung ihrer Tochter ..."

Welch unnötige Arbeit, welcher Verlust an Zeit, die doch wirklich besser ausgenützt werden könnte. Gewiß, man muß das freudige Familienereignis weitgehendst bekannt machen. Aber das macht doch trefflich **die Familien-Anzeige im Volksblatt,** das von allen Lesern intensiv beachtet wird. Mit wenig Kosten sagen Sie es Tausenden! Ein Brief an die Geschäftsstelle unseres Blattes genügt — und morgen können es alle im Volksblatt lesen!

Achtung!

Samstag vormittag von 8—11 Uhr bei **Overbeck am Güterbahnhof** eine Partie prima

oldenburger Futterschweine

zu den billigsten Tagespreisen.

Buers & Kroezemann.

---

3 deckfähige **Eber**
1 veredeltes
Landschwein
5 Jungeber
von 6—7 Wochen m. Papieren
1 rotbunter, deckfähiger
Stier
mit Papieren, preiswert zu verkaufen [9640b
P. van Nahmen, Hamminkeln

Neuer Flachwagen mit Luftbereifung und eine **Federkarre** umständehalber billig zu verk. Auskunft beim Volksblatt.

Wohnung

zu vermieten. (1862b

Frau Dr. Francke, Gellerstraße 7.

Möbl. Zimmer

mit Nebenraum, zum 15. 1. 35 zu vermieten. Nähe Ostertor. Offerten unter **Nr. 1309** an das Volksblatt erbeten.

Schreibgewandtes

Fräulein

für Buchführung und Schreibmaschine, vorerst auf einige Stunden zur Aushilfe gesucht. [169b

Selbstgeschr. Angeb. unt. E.S. 5574 an das Volksblatt erbeten.

Jagdhund brauner, Draht haar (1861b **zugelaufen. Joh. Göring, Lowick 48.**

Eine **Arbeiterwohnung** zu kaufen ges. Offerten unter Nr. 1306 an d. Volksblatt.

Freibank.

Freitag vorm. 9 Uhr ist **Rindfleisch** zu haben.

Gebr. gut erh. **Damenfahrrad** zu verkaufen. Ausk. b. Volksbl.

Zwei b. drei Zimmer zu mieten ges. Zahle 25.— RM. Miete. Auskunft beim Volksbl. (1859b

---

Reklame bringt Erfolg!

Wo kaufe ich

Tisch- u. Divandecken —

— **nur** in der großen Spezialabteilung von

Pottmeyer BOCHOLT · HORST-WESSEL-PLATZ

Einen Vorzugsplatz

unter dem Weihnachtsbaum nehmen Photoapparate ein.

Photo-Kameras

in allen Preislagen, von Firmen wie Voigtländer, Agfa, Welta, womit Sie gute Aufnahmen machen, schon für

4.00 7.50 17.50 18.50 22.00 26.00

und höher erhältlich. Dazu hundertelei andere **Zubehörteile.** Unsere Auswahl ist groß. Sie finden bestimmt das richtige.

Drogerie Feldmann

Neustraße Horst-Wessel-Platz Ruf 2241

Beachten Sie bitte unsere Schaufenster.

Was wollen Sie schenken?

Etwas Nützliches, Schönes u. Preiswertes?

Besuchen Sie bitte das Elektro-Fachgeschäft

Walter Unland

Nordstraße 53

Klavier-, Lese- u. Nachttischlampen, Kronleuchter, Staubsauger, Bügeleisen, Heizkissen, Föhne, Rauchverzehrer, Radio-Apparate führender Firmen u. a. „Der Volksempfänger", das Rundfunkgerät für jedermann.

Kauft in **den** Geschäften, die in unserer Zeitung durch Anzeigen werben!

Praxis verlegt nach **Osterstraße 69** (bei Herrn Dr. med. Schmitt)

Emmi Bludau, Dentistin.

Kaufen Sie das für Weihnachten bestimmte **Rundfunkgerät** schon jetzt bei uns

Radio-Gerten Inh.: B. Lütkebohmert **Langenbergstr. 3**

Einziges Radio-Spezialgeschäft am Platze.

Sie treffen es richtig!

Zum Fest einen

Füllhalter.

Wir führen eine reiche Auswahl in allen Preislagen.

Temming & Heilborn Nordstraße 27.

Handarbeiten

in jeder Ausführung **fachkundige Beratung**

WYEN

Ich bin verkauft

in gute Hand, sprach eines Tages der „Nero" zu seinem vierbeinigen Bruder „Karo". Natürlich durch den Anzeigenteil unserer stark und weitverbreiteten Zeitung. Wer Haus- oder Nutztiere sucht oder selbst verkaufen will, wird seine Wünsche für wenig Geld durch eine „Klein-Anzeige" in unserem weitverbreiteten Blatte alsbald erfüllt sehen.

Zither-Musikverein „Harmonie" Rhede.

Am Sonntag, dem 16. Dez. 34, nachm. 5 Uhr, im Saale von Franz Rößing großes

Zither-Konzert

Eintritt 30 Pfg. Zu zahlr. Besuch ladet ein **der Vorstand.**

Im Norden und Süden im Osten und Westen

Einkaufen nützt immer am meisten!

Unsere hochfeinen Liköre

Ananas, Cherry Brandy, Kirsch mit Rum, Vanille, Kakao mit Nuß, Pfefferminz, Abtei und Danziger Goldwasser

sind aus besten Destillaten hergestellt und doch äußerst billig.

¼ Ltr. **95 Pfg.** ½ Ltr. **1.85** 1/1 Fl. **2.50**

Drogerie Maaß, Osterstr. 25

Schlafzimmer Eiche, 2 Bettstellen, gr. Schrank, Frisiertoilette, 2 Nachttischchen und 2 Stühle, tadellos erhalten für RM. 250 — abzugeben. Zu besichtigen **Südwall 7.**

Einfache **3 Zimmerwohnung** gesucht. Off. mit Preis unter 1312 an das Volksbl.

Sie helfen in allen Fällen rasch und billig suchen, tauschen und verkaufen. Ihr Helfer, die kleine Anzeige!

Arbeitsbeschaffungslotterie

ÜBER 400.000 GEWINNER

50 Gewinner zusammen RM.	20 Prämiengewinner zusammen	20 Hauptgewinner zusammen
50.000	RM. 50.000	RM. 100.000

Reichsmark **1.500000** Gewinne

Lose sind zu haben in der

Geschäftsstelle des Volksblattes.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für Politik: Dr. Georg Heider, Münster i. W. für Münster und das Münsterland: Fritz Rediger, Münster i. W.; für Westdeutschland: Otto Heinz Tebbe; für Feuilleton: Peter Schlauß; für Handel u. Sport: Dr. A. Henkel, sämtlich in Dortmund. Berliner Redaktion: Dr. Ernst Häfner, Berlin-Lichterfelde. Für den Zeno-Anzeigenteil: Verlagsleiter Dr. Erich Altmeppen, Münster i. W. Druck: Zeno GmbH., Münster i. W.

Verantwortlich für den örtlichen Textteil Heinrich Schmitt, Bocholt; für den örtlichen Anzeigenteil: Josef van Gelder, Bocholt. Verlag: J. & A. Temming, Bocholt, Realschulstr. 14 D.-A. XI. 34: 6167.

Durchschnitts-Auflage XI. 1934:

Zeno-Zeitung insgesamt: 41822,

enthaltend: Ahlener Volkszeitung, Nachrichtenblatt für die Kreise Beckum und Lüdinghausen, Ahlen: 3239; — Allgemeine Zeitung für die Kreise Coesfeld u. Ahaus (Billerbecker Zeitung, Gescherer Zeitung, Vredener Anzeiger, Stadtlohner Volksblatt), Coesfeld: 3606; Borkener Zeitung Borken: 3137; — Bürgerblatt für den Niederrhein und Reeser Tageblatt, Emmerich: 1835; — Dülmener Zeitung, Amtliches Kreisblatt für den Kreis Coesfeld, Dülmen. 1776; — Halterner Zeitung, Haltern: 1706; — Kreiszeitung für den Kreis Ahaus (Gronauer Volkszeitung, Epe Volksblatt) Ahaus: 4183 — Münsterländische Volkszeitung (Rheiner Volksblatt) Rheine: 4048; — Emsländische Tageszeitung (Lingener Tageszeitung, Papenburg-Aschendorfer Zeitung), Rheine: 1724; — Neuer Emsbote für Kreis Warendorf und Amt Telgte (Warendorfer Kreisblatt), Warendorf: 527; — Tageblatt für den Kreis Steinfurt (Ochtruper Anzeiger, Wettringer Anzeiger, Ibbenbürener Zeitung, Neuenkirchener Zeitung), Ochtrup: 1640; — Volksblatt für Bocholt und den Kreis Borken, Bocholt: 6167; — Volksblatt für Wesel und den Kreis Wesel: 936; — Volkszeitung und Nachrichten für Emsdetten, Burgsteinfurt, Nordwalde, Borghorst, Greven, Emsdetten: 2274. — Volkszeitung für Dorsten und Herrlichkeit, Dorsten: 2034.

Augenblicklich ist die Preisliste Nr. 1 gültig.